



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

03/2023

Veranstaltungen/Unternehmerreisen 3

Zoll- und Außenwirtschaftssprechtage: jeden ersten Dienstag im Monat	3
Ländersprechtage: Marktchancen in Österreich, mit der AHK am 16. März	3
Seminar: Zollorganisation und Compliance im Zollbereich für KMU am 28. März	3
Seminar: Export- und Zollabwicklung in EU- und Drittländer am 24. April	4
Seminar: Warenursprung und Präferenzen am 26. April.....	5

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 6

Algerien: Einfuhrmonopol für Reis und Hülsenfrüchte	6
Brasilien: Weiter Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes Frites.....	6
China: Antidumping - Hebelmechaniken mit Ursprung CN	6
China: Antidumping auf Mangandioxide mit Ursprung CN.....	6
Costa Rica: Diskriminierende Steuer auf Biereinfuhren aus der EU aufgehoben	6
EU: Antidumpingzölle auf Einfuhren von warmgewalztem Flachstahl aus der Ukraine eingestellt.....	7
EU: Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs aktualisiert	7
EU-Singapur: Änderung des Ursprungsprotokolls.....	7
EU: Kommission legt Neuseeland-Handelsabkommen zur Ratifizierung vor	8
EU: Kommission veröffentlicht neue Matrix zur diagonalen Ursprungskumulierung.....	8
EU: Terrorismusbekämpfung – Änderung der VO (EG) Nr. 881/2002	8
Indien / Türkei: Antidumpingmaßnahmen auf Keramikfliesen	9
Marokko: Einfuhrabgaben für Rinder und Schafe gestrichen	9
Russland: 10. Sanktionspaket erlassen	9
Türkei und Syrien: Hilfslieferungen	12
Vietnam: Erleichterter Marktzugang für EU-Arzneimittel	12
WTO: Übereinkommen zur Begrenzung von Fischereisubventionen.....	12

Ländernotizen 13

Argentinien: Bald größter Lithiumproduzent Lateinamerikas?	13
Brasilien: Arzneimittelmarkt verspricht kräftiges Wachstum	13
Deutschland: Niederlande an dritter Stelle als wichtigster Handelspartner	14
Deutschland: Förderung der Infrastruktur in Afrika	14
Deutschland: Nachfrage nach Medizintechnik stimmt deutsche Firmen positiv	14
EU: Verpackungen in den europäischen Ländern.....	14
EU: Handel zwischen Deutschland und Polen wächst zweistellig.....	15
Kanada: Start-up-Umfeld wird immer interessanter	15

Malaysia: an der Schwelle zum Hocheinkommensland.....	16
Mexiko: BMW will ab 2027 E-Autos in dem Land bauen	16
Russland: Forderung nach "freiwilliger Zwangsabgabe"	16
Slowenien: Wirtschaft trotz den Krisen.....	17
Südkorea: Aufstieg zum sechstgrößten Exporteur weltweit	17
Thailand: Hersteller von Heimtiernahrung in Aufbruchstimmung	17
Vereinigte Arabische Emirate: Die AHK warnt vor Darlehenskonstruktionen	18

Veröffentlichungen **18**

Verknüpfung des EU-Traderportals mit dem BuG-Portal	18
AEO-Antragstellung ab 25. Februar 2023 i.d.R. nur noch elektronisch möglich	19
Überführung von ATLAS-Release 10.1 in den Echtbetrieb	20

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Zoll- und Außenwirtschaftssprechtag: jeden ersten Dienstag im Monat

IHK Braunschweig, jeden ersten Dienstag im Monat, Präsenz oder online nach Wunsch, kostenfrei

Die IHK Braunschweig bietet ihren Mitgliedsunternehmen eine kostenfreie, individuelle Sprechzeit für umfangreichere Anfragen im Bereich Zoll- und Außenwirtschaft an.

- Sind Sie ein Start-Up und haben Fragen zur Gestaltung Ihres Im- oder Exports?
- Möchten Sie Ihr bestehendes Geschäft auf das Ausland erweitern und brauchen Informationen zur korrekten zollrechtlichen Abwicklung?
- Oder haben Sie bereits Erfahrungen im Außenhandel und haben dennoch Themen auf diesem Gebiet, die Sie gern einmal besprechen möchten?

Dann vereinbaren Sie gern einen Termin bei unserem Sprechtag. Den Link zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/braunschweig/veranstaltungen-5646084>

Ländersprechtag: Marktchancen in Österreich, mit der AHK am 16. März

IHK Braunschweig in Präsenz, 10:00 – 12:30 Uhr, kostenfrei

Österreich ist aufgrund der hohen Kaufkraft, der geographischen Nähe sowie der gleichen Sprache ein sehr interessanter Markt für Ihre Produkte und Dienstleistungen. Gerne möchten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der AHK Österreich die vielfältigen Marktchancen in der „Alpenrepublik“ aufzeigen.

Bei der Veranstaltung erhalten Sie einen Überblick über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich sowie die Mentalitätsunterschiede. Ebenso stellen wir Ihnen konkrete Maßnahmen für Ihren Markteinstieg oder den Ausbau Ihrer Aktivitäten in Österreich vor.

Ihre Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt hier: <https://sweapevent.com/r/marktchancenoessterreich>

Seminar: Zollorganisation und Compliance im Zollbereich für KMU am 28. März

IHK Braunschweig, Termin in Präsenz, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr, 400,00 €

Die Ausführungsverantwortlichen - Vorstände und Geschäftsführer - im Unternehmen haften persönlich für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht, die aus organisatorischen Defiziten des Unternehmens resultieren. Diese Haftung kann nicht delegiert werden und aktuelle Urteile belegen, dass Unkenntnis nicht vor Strafe schützt und die Haftung für Compliance von Behörden und Gerichten sehr weit verstanden wird.

Daher sind ein Risikomanagement, eine funktionierende Zollorganisation und die Sicherung der innerbetrieblichen Exportkontrolle unerlässlich.

Wege, diese Haftung zu reduzieren und welche ersten Schritte beim Aufbau einer Zollorganisation notwendig sind, skizziert der Zoll- und Exportkontrollspezialist Herr Thorsten Goebel insbesondere so, dass sie auch für kleine und mittelständische Unternehmen anzuwenden sind.

Das Seminar wendet sich an alle Mitarbeiter/-innen aus den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung sowie Fach- und Führungskräfte, die mit dem Auf- und dem Ausbau der Bereiche Zoll und Exportkontrolle sowie der täglichen Abwicklung betraut sind.

Den Link zur Anmeldung finden Sie bitte hier:

<https://www.ihk.de/braunschweig/system/vstdetail-antrago/5177250/12770?terminId=12770>

Seminar: Export- und Zollabwicklung in EU- und Drittländer am 24. April

IHK Braunschweig, Termin in Präsenz, 220,00 €

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Inhalte des Seminars

- **EU-Binnenmarkt:** Europäische Union/ Drittländer, Voraussetzungen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung, Prüfung USt.-Id.-Nr., Verbringungsnachweise: Gelangensbestätigung und Co., Änderungen Intrahandelsstatistik seit 01.01.2022, Beispielfälle
- **Zoll-Grundlagen:** EFTA/ EWR/ Zollunion mit der Türkei, Verzollung/ Gemeinschaftsware/ Drittlandsware, Einreihung von Waren in den Zolltarif, Klassifizierung von Gütern in Güterlisten
- **Ausfuhrverfahren ATLAS:** Einstufige und zweistufige Ausfuhranmeldung, Ausfuhrer, Empfänger und Anmelder nach UZK; kritische Empfänger, Finanzsanktionslisten, ATLAS-Codierungen, Geschäftsarten, Zollverfahren, Genehmigungscodierungen (Y901 etc.), Verkehrszweige, statistischer Warenwert
- **Übungsbeispiel:** Ausfuhr in Drittländer im Notverfahren EPAS, Ausfuhrbegleitdokument, Ausgangsvermerk und „Alternativ-AGV“
- **Warenursprung im Außenhandel:** Nichtpräferenzierter Ursprung: Ursprungszeugnis – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise, Präferenzierter Ursprung: Lieferantenerklärung, EUR.1 und Ursprungserklärung – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/ -innen mit Vorkenntnissen im Exportgeschäft sowie Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im 3. Ausbildungsjahr, Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung/ Logistik, die in der Exportabwicklung noch sicherer werden wollen.

Den Link zur Anmeldung finden Sie bitte hier:

- <https://www.ihk.de/braunschweig/system/vstdetail-antrago/5177250/12752?terminId=12752>

Seminar: Warenursprung und Präferenzen am 26. April

IHK Braunschweig, Präsenz, 220,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungs begründende Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Das Seminar wendet sich an Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden.

Den Link zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://www.ihk.de/braunschweig/system/vstdetail-antrago/5177250/12745?terminId=12745>

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Algerien: Einfuhrmonopol für Reis und Hülsenfrüchte

(GTAI) Laut einer Mitteilung des algerischen Bankenverbandes dürfen Reis und Hülsenfrüchte nur noch vom interprofessionellen algerischen Amt für Getreide - [OAIC](#) eingeführt werden. Die Mitteilung vom 9. Februar 2023 verweist auf eine Korrespondenz des Ministeriums für Handel und Exportförderung Nr. 430 MC/SG/2023.

Brasilien: Weiter Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes Frites

(GTAI) Die Kammer für Außenhandel hat die Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes Frites (Unterposition 2004 10 00 der gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur) am 17. Februar 2023 um fünf Jahre [verlängert](#). Betroffen sind Hersteller aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Für drei deutsche Hersteller betragen die Zölle 39,7 Prozent, 6,3 Prozent und 40,5 Prozent. Für alle anderen deutschen Hersteller gilt ein Antidumpingzoll von 43,2 Prozent.

China: Antidumping - Hebelmechaniken mit Ursprung CN

(GTAI) Auf Einfuhren von Hebelmechaniken mit Ursprung in China bestanden Antidumpingmaßnahmen, die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1684 eingeführt wurden. Die Antidumpingmaßnahmen treten am 10. November 2023 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird.

Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Unionshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass das Dumping und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten werden. Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen Kommission spätestens drei Monate vor dem angegebenen Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen.

China: Antidumping auf Mangandioxide mit Ursprung CN

(GTAI) Gegenstand der Untersuchung sind elektrolytische Mangandioxide (in einem elektrolytischen Verfahren hergestellte Mangandioxide), die nach dem elektrolytischen Verfahren keiner Hitzebehandlung unterzogen werden. Die Ware wird derzeit unter dem folgenden KN-Code eingereiht: ex 2820 10 00 (TARIC-Code 2820 10 0 010).

Der Antrag wurde vom Unternehmen AUTLAN EMD SL gestellt.

Stellungnahmen interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb von 37 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung (16. Februar 2023) bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die [Bekanntmachungen](#) enthalten ausführlichere Informationen zu den Untersuchungen und die Kontaktdaten der Kommission (siehe Punkt 5.9).

Costa Rica: Diskriminierende Steuer auf Biereinfuhren aus der EU aufgehoben

(GTAI) Costa Rica hat am 16. Februar 2023 eine Steuer auf importierte Biere abgeschafft, die bisher EU-Biere diskriminierte. Durch diese Steuer wurden EU-Biere benachteiligt, da sie teurer waren als einheimische Biere.

Bislang hatte Costa Rica eine Steuer in Höhe von 10 % auf den Verkaufspreis von alkoholischen Getränken erhoben - mit Ausnahme von costaricanischem Bier. In einer gemeinsamen Erklärung im Anhang zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika verpflichtete sich Costa Rica, seine internen Steuern für Bier bis Oktober 2014 zu überprüfen. Der Präsident von Costa Rica, Herr Rodrigo Chaves, unterzeichnete das Gesetz zur Abschaffung der Steuer am 15. Februar 2023. Zur Regierungserklärung des Landes gelangen Sie [hier](#).

EU: Antidumpingzölle auf Einfuhren von warmgewalztem Flachstahl aus der Ukraine eingestellt

(GTAI) Am 17. Februar hat die [EU-Kommission](#) eine laufende Auslaufüberprüfung betreffend der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren warmgewalzter Flachstahlerzeugnisse (HRFS) aus der Ukraine eingestellt. Damit sind die Antidumpingzölle auf diese Einfuhren aus der Ukraine nicht mehr in Kraft. Dies folgt auf die Rücknahme des Antrags von Eurofer auf eine Überprüfung. Die Erhebung von Antidumpingzöllen auf die Einfuhren von HRFS aus der Ukraine wurde bereits am 4. Juni 2022 temporär ausgesetzt. Die Auslaufüberprüfung der Antidumpingzölle für die Einfuhren aus Brasilien, Iran und Russland werden fortgesetzt. Die jeweiligen Zölle auf die Einfuhren aus diesen Ländern bleiben in Kraft, bis das Ergebnis der Untersuchung vorliegt.

EU: Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs aktualisiert

(GTAI) Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1793 enthält Vorschriften über die vorübergehende Verstärkung der amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr sowie besondere Bedingungen für die Einfuhr bestimmter Lebens- und Futtermittel in die Europäische Union. Die Anhänge dieser Verordnung werden regelmäßig aktualisiert. Anhang I enthält die Liste der Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs, die verstärkten amtlichen Kontrollen am benannten Eingangsort unterliegen. Anhang II enthält Lebens- und Futtermittel aus bestimmten Drittländern, deren Eingang besonderen Bedingungen unterliegt. Eine Übersicht der betroffenen Produkte finden sie [hier](#).

EU-Singapur: Änderung des Ursprungsprotokolls

(GTAI) Das Protokoll 1 des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Singapur enthält die Bestimmungen zum Begriff "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" sowie die entsprechenden Anhänge. Der Zollausschuss der beiden Vertragsparteien hat sich auf Änderungen geeinigt:

- Zum 1. Januar 2022 wurden umfangreiche Änderungen der Nomenklatur des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) vorgenommen. Protokoll 1 wird entsprechend aktualisiert, um den Änderungen Rechnung zu tragen;
- für EU-Ausführer ersetzt der REX den ermächtigten Ausführer. Singapur wendet das System des Registrierten Ausführers (REX) seit 1. Januar 2023 an, es gibt eine Übergangsfrist;
- die Anforderung, dass der Ausführer die Ursprungserklärung eigenhändig zu unterzeichnen habe, fällt weg;
- die Kontingente für bestimmte Fleisch- und Fischerzeugnisse werden geändert.

EU: Kommission legt Neuseeland-Handelsabkommen zur Ratifizierung vor

(DIHK) Am 17. Februar 2023 hat die EU-Kommission das Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland dem Rat zur Unterzeichnung übermittelt. Nach der Ratszustimmung können die EU und Neuseeland das Abkommen unterzeichnen. Sobald das Europaparlament daraufhin dem Abkommen zustimmt, kann dieses in Kraft treten. Das Abkommen schafft beiderseitig alle Zölle ab und weitet den gegenseitigen Marktzugang im Dienstleistungs- und Beschaffungsbereich aus. Laut EU-Angaben kann das Abkommen Unternehmen in der EU ab dem ersten Jahr der Anwendung einen Zollabbau in Höhe von jährlich etwa 140 Millionen Euro bringen. Das Abkommen schützt in Neuseeland zudem die vollständige Liste der knapp 2000 Weine und Spirituosen aus der EU sowie 163 geographische Schutzangaben aus der EU wie Lübecker Marzipan. Das Abkommen wurde seit Juni 2018 verhandelt. Am 30.06.2022 wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Kommission veröffentlicht neue Matrix zur diagonalen Ursprungskumulierung

(EU) Die Europäische Kommission hat eine neue Mitteilung über die Anwendung des regionalen Übereinkommens über die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln beziehungsweise der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens herausgegeben. Die neue Matrix finden Sie im [EU-Amtsblatt vom 10.02.2023 \(C 51/01\)](#).

Der Amtsblatteintrag enthält zwei Tabellen:

Tabelle 1 gibt einen vereinfachten Überblick über die Kumulierungsmöglichkeiten ab dem 1. Februar 2023 gemäß den Übergangsregeln über den Ursprung in der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone.

Tabelle 2 zeigt den Beginn der Anwendung der Übergangsregeln über den Ursprung betreffend die diagonale Kumulierung in der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone.

EU: Terrorismusbekämpfung – Änderung der VO (EG) Nr. 881/2002

(GTAI) Jedes Unternehmen ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass zu keinen Personen, auf der Liste Kontakte bestehen.

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 enthält eine Liste der Personen, Gruppen und Organisationen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen mit der Verordnung eingefroren werden. Dieser Anhang wird regelmäßig aktualisiert. Bei der aktuellen Änderung der Durchführungsverordnung handelt es sich um eine Aktualisierung der Angaben zu 29 gelisteten Personen.

Quelle:

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/329](#) der Kommission vom 10. Februar 2023 zur 334. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen, die mit den ISIL (Da'esh)- und Al-Qaida-Organisationen in Verbindung stehen; ABl. L 43I vom 13. Februar 2023, 1.

Indien / Türkei: Antidumpingmaßnahmen auf Keramikfliesen

(GTAI) Im Dezember 2021 leitete die Europäische Kommission ein Antidumpingverfahren ein. Nun führt die Kommission mit Wirkung vom 11. Februar 2023 endgültige Antidumpingmaßnahmen auf Keramikfliesen mit Ursprung in der Türkei und Indien ein.

Betroffene Ware: Bei der betroffenen Ware handelt es sich um keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten, keramische Steinchen, Mosaiksteine und ähnlichen Waren, auch auf Unterlage, sowie fertige Formstücke. Die Ware wird derzeit unter den folgenden KN-Codes eingereicht: 6907 21 00, 6907 22 00, 6907 23 00, 6907 30 00 und 6907 40 00. Eine vollständige Übersicht, welche Hersteller mit welchen Zöllen belegt sind, finden sie [hier](#).

Marokko: Einfuhrabgaben für Rinder und Schafe gestrichen

(GTAI) Aufgrund des Preisanstiegs für Fleisch streicht Marokko den Zoll und die Umsatzsteuer für importierte Rinder und Schafe. Betroffen sind lebende Tiere mit den marokkanischen Zolltarifnummern 0102.29.22.00 und 0104.10.90.10.

Die Maßnahme ist am 10. Februar 2023 in Kraft getreten. Im Oktober 2022 hatte die marokkanische Zollverwaltung zunächst die zollfreie Einfuhr von Rindern im Rahmen eines Kontingents erlaubt.

Russland: 10. Sanktionspaket erlassen

(GTAI) Das zehnte Sanktionspaket enthält weitere Handelsbeschränkungen, u.a. für kriegsrelevante Elektronik-Teile. Die beschlossenen Ausfuhrverbote haben einen Wert von 11 Milliarden Euro und sollen der russischen Wirtschaft wesentliche Technologie- und Industriegüter vorenthalten. Es wurden zusätzliche Namen auf die Sanktionsliste gesetzt – sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen. Für die betroffenen Politiker, Militärs und Journalisten gelten EU-Einreiseverbote und Vermögenssperren. Außerdem wurden die Maßnahmen zur Durchsetzung und gegen das Umgehen der Sanktionen verstärkt. Auch gibt es jetzt eine neue Meldepflicht für Vermögenswerte der russischen Zentralbank.

Die Sanktionen sehen im Detail folgendermaßen aus:

Erweiterung der Sanktionsliste

Die EU hat etwa 120 weitere Personen und Organisationen in ihre Sanktionsliste aufgenommen. Dazu gehören am Krieg gegen die Ukraine beteiligte russische Entscheidungsträger, hochrangige Regierungsbeamte und Mitglieder der militärischen Führung sowie Behörden, die von Russland in den besetzten Gebieten der Ukraine unrechtmäßig eingesetzt wurden. Die Liste enthält zudem einige der Drahtzieher der Verschleppung ukrainischer Kinder nach Russland; außerdem Organisationen und Einzelpersonen, die durch das Verbreiten von Desinformation der militärischen Kriegsführung durch Informationskriegsführung Vorschub leisten.

Ferner werden Maßnahmen gegen Personen in Iran ergriffen, die an der Entwicklung von Drohnen und Bauteilen zur Unterstützung des russischen Militärs beteiligt sind. Darüber hinaus wird auch gegen die Mitglieder und Unterstützer der russischen Söldnergruppe Wagner und gegen ihre Aktivitäten in anderen Ländern, beispielsweise in Mali und in der Zentralafrikanischen Republik, vorgegangen.

Zusätzliche EU-Ausfuhrverbote und -beschränkungen

Basierend auf Informationen aus der Ukraine, aus den EU-Mitgliedstaaten und unserer Partner werden weitere Ausfuhrbeschränkungen für sensible Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Güter fortgeschrittener Technologie eingeführt, die Russland im Hinblick auf seine militärischen Fähigkeiten oder technologisch stärken könnten. Dies betrifft weitere elektronische Komponenten, die in russischen Waffensystemen (Drohnen, Raketen, Hubschraubern, Fahrzeugen) verwendet werden, sowie Verbote von bestimmten Seltenen Erden und Wärmebildkameras, die für militärische Zwecke eingesetzt werden können. Zudem wird die Liste um 96 weitere Organisationen ergänzt, die mit dem militärisch-industriellen Komplex Russlands in Verbindung stehen, sodass die Liste nun insgesamt 506 militärische Endnutzer umfasst, darunter auch russische Organisationen, die Verbindungen zu der vom Kreml kontrollierten paramilitärischen Organisation Wagner aufweisen. Erfasst sind erstmals auch sieben iranische Organisationen, die unter Verwendung von EU-Komponenten Russland für seine Angriffe auf zivile Infrastruktur in der Ukraine mit Kampfdrohnen vom Typ „Shahed“ beliefert haben. Sehr wichtig ist dabei, dass wir eng mit unseren Partnern zusammenarbeiten und dass Australien, Kanada, Neuseeland und Norwegen nunmehr auch zu unseren Partnerländern gehören.

Zusätzliche Ausfuhrverbote gelten nun auch für Güter, die sich leicht zur Unterstützung russischer Kriegsanstrengungen umleiten lassen. Dazu gehören:

- Fahrzeuge: bisher nicht verbotene schwere Lastkraftwagen (und ihre Ersatzteile), Sattelaufleger und Spezialfahrzeuge wie Motorschlitten
- Güter, die dem russischen Militär leicht zugeleitet werden können, wie Stromerzeugungsaggregate, Ferngläser, Radargeräte, Kompass usw.
- Güter für den Bausektor wie Brückenteile, Teile für Turmkonstruktionen, Gabelstapler, Krane usw.
- Güter, die für die Verbesserung der russischen Fertigungskapazität und das Funktionieren der Industrie von entscheidender Bedeutung sind (elektronische Bauteile, Maschinenteile, Pumpen, Geräte für die Metallbearbeitung usw.)
- Vollständige Fabrikationsanlagen (diese Kategorie wurde hinzugefügt, um Anwendungslücken zu vermeiden)
- Güter, die in der Luftfahrtindustrie verwendet werden (Turbo-Strahltriebwerke).

Diese neuen Verbote und Beschränkungen betreffen EU-Ausfuhren im Wert von 11,4 Milliarden Euro (Zahlen von 2021). Sie kommen zu den Ausfuhren im Wert von 32,5 Milliarden Euro hinzu, für die bereits mit den vorherigen Paketen Sanktionen eingeführt wurden. Mit dem heutigen Paket hat die EU-Ausfuhren mit Sanktionen belegt, die fast der Hälfte (49 Prozent) ihrer Gesamtausfuhren nach Russland des Jahres 2021 entsprechen.

Zusätzliche Einfuhrverbote in die EU

Mit dem heutigen Paket werden Einfuhrverbote für die folgenden mit hohen Einnahmen verbundenen russischen Waren verhängt:

- Bitumen und verwandte Materialien, wie Asphalt,
- synthetischer Kautschuk und Ruß.

Diese neuen Einfuhrverbote betreffen EU-Einfuhren im Wert von beinahe 1,3 Milliarden Euro und kommen zu den bereits verbotenen Einfuhren im Wert von 90 Milliarden Euro hinzu. Zusammengenommen entspricht das 58 Prozent der Gesamteinfuhren des Jahres 2021.

Finanzsektor

Drei russische Banken wurden zur Liste der Einrichtungen hinzugefügt. Ihre Vermögenswerte sind einzufrieren und ihnen dürfen weder Gelder noch wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Maßnahmen umfassen

- Das Verbot für russische Staatsangehörige, in den EU-Mitgliedstaaten in Leitungsgremien von Einrichtungen tätig zu sein, die für kritische Infrastruktur verantwortlich sind
- Das Verbot für russische Staatsangehörige und Organisationen, Gasspeicherkapazitäten in der Union zu buchen (gilt nicht für Flüssigerdgas)
- Maßnahmen, um Wirtschaftsteilnehmern aus der EU den Abzug ihrer Investitionen aus Russland zu erleichtern.

Zudem wurde eine Schifffahrtsgesellschaft aus einem Drittstaat auf die Liste gesetzt. Sie steht im Verdacht, Russland bei der Umgehung von Ölausfuhranktionen zu unterstützen.

Durchsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen gegen Umgehungspraktiken

Mit dem heutigen Paket werden neue Meldepflichten für Vermögenswerte der russischen Zentralbank eingeführt. Das ist insbesondere wichtig, um nach einer Niederlage Russlands Vermögenswerte des russischen Staats für die Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine einsetzen zu können.

Weitere Maßnahmen umfassen

- Meldepflichten für eingefrorene Vermögenswerte (einschließlich für Transaktionen, die vor der Aufnahme in die Liste vorgenommen wurden) und für Vermögenswerte, die eingefroren werden sollten
- Vorherige Anmeldepflicht für private Flüge zwischen der EU und Russland (Direktflüge und Flüge über Drittstaaten)
- Verbot der Verbringung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und von Feuerwaffen in Drittstaaten unter Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands.

Außerdem steht der Sonderbeauftragte David O'Sullivan mit Drittstaaten in Kontakt, um die strenge Durchsetzung der Sanktionen des heutigen Pakets sicherzustellen und deren Umgehung zu verhindern. Am 23. Februar fand in Brüssel zur weiteren Intensivierung der Durchsetzungsbemühungen das erste Forum der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Sanktionsfragen statt, an dem die Mitgliedstaaten sowie unsere internationalen Partner teilnahmen.

Zusätzliche Verbote für russische Desinformationskanäle

Zwei weitere russische Medien wurden verboten.

Technische Änderungen

- Änderung, um die Erbringung von Lotsendiensten zu ermöglichen, die für die Sicherheit des Seeverkehrs erforderlich sind
- Definition des Begriffs „Import“ bzw. „Einfuhr“, um zu vermeiden, dass Güter in langwierigen Zollverfahren stecken bleiben.

Türkei und Syrien: Hilfslieferungen

(Zoll.de) Die deutsche Zollverwaltung hat Verfahrenshinweise für die Lieferung von Hilfsgütern in die Türkei veröffentlicht: [Zoll online - Fachmeldungen - Zollabfertigung von Hilfslieferungen und Sachspenden in die Türkei und nach Syrien](#)

Zu unterscheiden sind Lieferungen, die einer Genehmigung bedürfen, wie zum Beispiel Arzneimittel, die als Betäubungsmittel einzustufen sind und andere Waren, die ohne Genehmigung ausgeführt werden können.

Die Fachmeldung ist mit einer Veröffentlichung des türkischen Handelsministeriums verlinkt. Diese enthält Verfahrenshinweise in englischer Sprache hinsichtlich der zu nutzenden Grenzzollstellen und der anzugebenden Empfänger sowie das Muster einer Packliste.

Vietnam: Erleichterter Marktzugang für EU-Arzneimittel

(GTAI) Am 08. Februar 2022 verlängerte Vietnam die Gültigkeit bestehender Genehmigungen für das Inverkehrbringen von 1.856 Arzneimitteln bis 2024. Hierzu veröffentlichte und setzte das vietnamesische Gesundheitsministerium die Entscheidung 62/ QD-QLD in Kraft. Der Beschluss enthält drei Anhänge mit den detaillierten Listen der betroffenen Arzneimittel. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

WTO: Übereinkommen zur Begrenzung von Fischereisubventionen

Nach 21 Jahren Verhandlung einigten sich die 164 WTO-Mitgliedstaaten auf ein [gemeinsames, multilaterales Abkommen zu Fischereisubventionen](#), welches dem UN-Nachhaltigkeitsziel Nr. 14.6 entspricht. Um in Kraft treten zu können, müssen zwei Drittel der WTO-Mitglieder ihre Annahmeerkunde beim WTO-Sekretariat hinterlegen. Bisher haben die Schweiz und Singapur das Abkommen ratifiziert.

Inhalt des Abkommens

Das Abkommen enthält folgende Bestimmungen und Verbote:

- Verbot von Subventionen, die zur illegalen, unregulierten und nicht gemeldeten Fischerei beitragen
- Verbot von Subventionen für die unregulierte Hochseefischerei
- Einführung von Nachhaltigkeitsvorschriften für Subventionen im Hinblick auf die am stärksten gefährdeten Bestände

Die Regeln beziehen sich auf Subventionen, die speziell für den Wildfang und fischereibezogene Tätigkeiten auf See gelten und nicht für Fischzucht und Binnenfischerei. Das Abkommen sieht umfangreiche Notifizierungs- und Transparenzpflichten sowie eine Überprüfungsinstanz in Form eines Ausschusses vor, der die Durchführung des Abkommens in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Vertrag enthält Sonderregelungen in Form von großzügigeren Umsetzungsfristen, mehr Flexibilität bei der Notifizierung sowie eines Finanzierungsmechanismus für Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder (LDCs).

Damit schafft das Abkommen einen ersten Rahmen für das Verbot schädlicher Fischereisubventionen und stellt einen wichtigen Schritt dar, um die weltweite Fischerei nachhaltig auszugestalten.

Ländernotizen

Argentinien: Bald größter Lithiumproduzent Lateinamerikas?

(GTAI) Obwohl Lithium geologisch betrachtet, nicht selten ist, beschränkt sich die Produktion auf wenige Länder. Mit Chile und Argentinien befinden sich zwei wichtige Player in Lateinamerika. Zusammen produzierten sie 2021 knapp ein Drittel des weltweiten Lithiums. Zudem lagert dort die Hälfte der globalen Vorkommen, die tatsächlich wirtschaftlich gefördert werden können. Auch in Brasilien wird das Leichtmetall abgebaut, wenn auch in deutlich geringeren Mengen. Ein Blick auf die Prognose der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) über das Lithiumangebot im Jahr 2030 zeigt: Lateinamerika bleibt ein zentraler Beschaffungsmarkt.

Immerhin hat sich mit Deutsche E-Metalle (DEM) jüngst auch eine deutsche Firma ein Stück vom Lithiumkuchen in Argentinien geschnappt. "Nach fast einem Jahr Due Dilligence haben wir aus einem über 300.000 Hektar großen Konzessionsportfolio die aussichtsreichsten 70.000 Hektar in Carachi Pampa erworben und beginnen mit den Explorationsbohrungen im neuen Jahr", sagt Geschäftsführer Micha Zauner.

Auch in Chile versucht ein deutsches Unternehmen im Lithiumabbau Fuß zu fassen. Im Rahmen einer Delegationsreise unter Leitung von Bundesratspräsident Bodo Ramelow nach Chile unterzeichneten die chilenische RJR-Lithium Salar und die deutsche LIVERDE, eine Tochtergesellschaft von ACI Systems, im Oktober 2022 einen Kooperationsvertrag zur Lithiumgewinnung im Salar de Maricunga und im Salar de Pedernales. Firmenangaben zufolge soll das Lithium auf eine umweltschonende Weise abgebaut werden.

Brasilien: Arzneimittelmarkt verspricht kräftiges Wachstum

(GTAI) Das Marktforschungsinstitut IQVIA hat in einer weltweiten Studie festgestellt, dass Lateinamerika zu den Regionen gehört, die in den kommenden fünf Jahren das stärkste Marktwachstum aufweisen werden. Brasilien ist aufgrund seiner schnell alternden Bevölkerung und der Marktgröße einer der bedeutendsten Wachstumstreiber. Durch den globalen Trend zur Diversifizierung von Lieferketten eröffnen sich neue Chancen für deutsche Unternehmen. Schließlich importiert die lokale Pharmaindustrie etwa 95 Prozent der Wirkstoffe, hauptsächlich aus China und Indien.

Nach einem Einbruch in der Coronakrise erholte sich der Verkauf im Jahr 2021 und steigt seitdem wieder an. IQVIA berechnete im Auftrag des brasilianischen Branchenverbands Sindusfarma für das Jahr 2022 einen Einzelhandelsumsatz von 33,1 Milliarden US-Dollar (US\$) - 23 Prozent mehr als im Vorjahr. In der Landeswährung Real (R\$) entspricht dies einem Wachstum von etwa 18 Prozent. Das Marktforschungsinstitut erwartet für die kommenden fünf Jahre Umsatzsteigerungen in Höhe von 9 bis 12 Prozent. Die intensivsten Wachstumsimpulse prognostiziert IQVIA für den Einzelhandel.

Laut IQVIA ist Brasilien der achtgrößte Markt weltweit, hinter den USA, China, Japan, Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Italien. Die wachsende und rasch alternde Bevölkerung und die Zunahme chronischer Krankheiten führen zu einem weiterhin stark steigenden Medikamentenbedarf. Demnach dürfte das Land innerhalb der kommenden fünf Jahre auf den sechsten Rang aufsteigen.

Deutschland: Niederlande an dritter Stelle als wichtigster Handelspartner

(GTAI) Nach Berechnungen der Deutsch-Niederländischen Handelskammer erhöhte sich der binationale Handel damit im Vergleich zu 2021 um 13% erhöht. Dazu trugen vor allem die Sektoren Energie und Chemie bei. Im Jahr 2021 betrug das Handelsvolumen noch 206 Milliarden Euro. Damit erreichen die Handelszahlen 2022 das Vor-Corona-Niveau von 2019.

Trotz dieses Rekords verlieren die Niederlande den zweiten Platz als wichtigster Handelspartner Deutschlands. Die USA, lange Zeit auf Platz drei, überholen die Niederlande mit einem binationalen Handelsvolumen von über 247 Milliarden Euro (+27%). China bleibt die Nummer eins mit einem Handelsvolumen von 297 Milliarden Euro (+20%). In Europa liegen die Niederlande nach wie vor auf dem ersten Platz und konnten ihren Vorsprung vor Frankreich und Polen im Jahr 2022 weiter ausbauen.

Deutschland: Förderung der Infrastruktur in Afrika

(GTAI) Die Bundesregierung fördert den Infrastrukturkorridor in Ostafrika, um die wirtschaftliche Entwicklung in Binnenländern wie Uganda, Ruanda und Burundi zu stärken. Der zentral-ostafrikanische Korridor soll die Länder besser mit den Häfen am Indischen Ozean verbinden, etwa mit jenen in Kenia und Tansania. Die Maßnahme stärkt sowohl den innerafrikanischen Handel als auch den Handel der Binnenstaaten mit Europa. Deutschland fördert die Konzeption des Korridors, wobei Klimaaspekte eine besondere Rolle spielen sollen.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt die AfCFTA bereits im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Sie führt seit 2020 ein [Projekt mit der Kommission der Afrikanischen Union](#) durch, das dazu beitragen soll, das AfCFTA-Abkommen umzusetzen. Die KfW Entwicklungsbank finanziert noch keine Projekte zur AfCFTA. Mit dem zusätzlichen Geld für die Afrikanische Union sind neue Projekte über die GIZ oder die KfW Entwicklungsbank zu erwarten.

Deutschland: Nachfrage nach Medizintechnik stimmt deutsche Firmen positiv

(GTAI) Mit ihren knapp 660 Millionen Einwohnern bilden Lateinamerika und die Karibik einen spannenden Markt für Medizintechnik. Wichtigster Absatzmarkt ist Mexiko, gefolgt von Brasilien und Kolumbien. Chile steht an vierter Stelle, weist aber den höchsten Absatz pro Kopf aus. Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#).

EU: Verpackungen in den europäischen Ländern

(DIHK) Unternehmen, die auf dem europäischen Binnenmarkt verpackte Waren in den Verkehr bringen, müssen die Anforderungen des jeweiligen Landes beachten – das gilt auch für europäische Drittstaaten.

Auch wenn die Mitte 2018 in Kraft getretene EU-Richtlinie zu zahlreichen gesetzlichen Anpassungen geführt hat, sind die nationalen Regelungen zum Umgang mit Verpackungen nach wie vor sehr unterschiedlich.

In Dänemark etwa wird eine Sonderverbrauchssteuer auf bestimmte Verpackungen erhoben, in Spanien besteht (noch) eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht, sodass der Grüne Punkt obligatorisch auf die Verpackungen zu drucken ist, in der Türkei müssen Hersteller bestimmte Anteile recycelter Materialien einsetzen:

All diese und weiter Details hat die DIHK in ihrer frisch aktualisierten Übersicht "Umgang mit Verpackungen in Europa" zusammengestellt.

Auf 51 Seiten erfahren die Leser für aktuell 25 europäische Länder, wer den verpackungsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, welche Verpackungen in den Anwendungsbereich fallen, oder welche Kennzeichnungspflichten und Sonderregelungen bestehen.

Um die EU-weit unterschiedlichen Regelungen zu harmonisieren, hat die Europäische Kommission am 30. November 2022 einen Vorschlag für eine neue Verpackungsverordnung veröffentlicht. Nun muss dieser vom Europäischen Parlament und vom Rat beraten werden. Bis die Regelungen beschlossen und in Kraft treten werden, kann jedoch mehr als ein Jahr vergehen. Und auch innerhalb der Länder werden sich Sachverhalte immer wieder ändern.

Die DIHK-Broschüre kann [hier](#) kostenlos heruntergeladen werden.

EU: Handel zwischen Deutschland und Polen wächst zweistellig

(GTAI) Die Importe und Exporte zwischen Deutschland und Polen wachsen weiter, trotz Energiekrise und Russlands Angriffskrieg in Polens Nachbarland Ukraine. Im gesamten Jahr 2022 führte Deutschland Waren im Wert von 90,3 Milliarden Euro nach Polen aus. Das entspricht einem Plus von 14,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Laut vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bleibt Polen damit, wie bereits in den Jahren zuvor, der fünftgrößte Exportmarkt Deutschlands, noch vor Italien oder dem Vereinigten Königreich. Auch in der Gesamtreihenfolge der deutschen Außenhandelspartner verteidigt Polen Platz 5.

Kanada: Start-up-Umfeld wird immer interessanter

(GTAI) Einhörner gibt es in Kanada immer häufiger. Die Anzahl dieser Jungunternehmen mit einer Marktbewertung von mindestens 1 Milliarde US-Dollar (US\$) liegt heute bei etwa 20. Zwölf davon erreichten dieses Ziel 2021. Sehr viel passiert im Dienstleistungssektor. Aber die Tätigkeitsfelder der erfolgreichen Jungunternehmen sind breit gestreut, von Finanzwirtschaft über Blockchain/Web3 bis hin zu Landwirtschaft und IT-Hardware ist alles vertreten.

Das kanadische Start-up-Ökosystem entwickelt sich schnell und ist mittlerweile international renommiert. Noch vor Jahren fiel es Kanada schwer, Einhörner hervorzubringen. Oft mangelte es am nötigen Kapital zur Skalierung. Nun ist hier ein Aufwärtstrend spürbar. Dieser gipfelte in über 11 Milliarden US\$ an Wagniskapital, welches 2021 in kanadische Start-ups floss.

Im Global Startup Ecosystem Index steht Kanada weltweit auf Platz 4. Erstellt wird das Ranking von StartupBlink, einer Forschungsgemeinschaft für Start-up-Ökosysteme. Vier Länder dominieren das Ranking mit deutlichem Abstand zu den restlichen Kandidaten.

Kanada gehört nach den USA, dem Vereinigten Königreich und Israel zu einer festen Größe, so StartupBlink. Damit ist Nordamerika das mit Abstand wichtigste regionale Ökosystem für Gründer in der Welt. Und: Kanada verringert seinen Abstand zu den USA im Ranking spürbar. Auch Israels dritte Position im globalen Vergleich könne Kanada bald herausfordern, sollte das Land seine dynamische Entwicklung fortsetzen, glaubt StartupBlink.

Malaysia: an der Schwelle zum Hocheinkommensland

(GTAI) In der Region Südostasien zählt Malaysia mit seinen knapp 33 Millionen Einwohnern bereits zu den wohlhabendsten Volkswirtschaften. Der Inselstaat dürfte laut Weltbank noch innerhalb der nächsten sechs Jahre die Hürde zum Hocheinkommensland überschreiten. Auf dem Weg dorthin gibt es zwar noch einige Hindernisse zu überwinden, aber die Tendenz ist eindeutig.

In seiner nur 55-jährigen Geschichte hat sich das Land bereits enorm verändert. Seine Wirtschaft war unter britischer Kolonialherrschaft und auch noch kurz nach der Unabhängigkeit sehr stark von den Rohstoffen Zinn, Kautschuk und Palmöl geprägt. Recht bald wurde aber mit Hilfe vor allem japanischer Investitionen die Industrialisierung vorangetrieben, und die Exporte industrieller Erzeugnisse rückten in den Vordergrund.

Inzwischen ist Malaysia einer der weltweit führenden Hersteller von elektrotechnischen Erzeugnissen und Solarpanelen sowie ein wichtiges Glied internationaler Lieferketten bei Halbleitern. Der Dienstleistungssektor hat die führende Rolle bei der Entstehung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) übernommen und sowohl den Primärsektor als auch die verarbeitende Industrie auf die hinteren Plätze verdrängt.

Mexiko: BMW will ab 2027 E-Autos in dem Land bauen

(GTAI) Der Münchener Autobauer BMW plant rund 800 Millionen Euro in die Herstellung von Elektrofahrzeugen in Mexiko zu investieren. Das gab das Unternehmen am 3. Februar 2023 auf einer Pressekonferenz bekannt. Ab 2027 sollen die ersten Pkw der "Neuen Klasse" im Werk San Luis Potosí vom Band rollen.

Allein 500 Millionen Euro werden in ein neues Montagezentrum für Hochvoltbatterien auf dem Werksgelände in San Luis Potosí fließen. "Mit dieser Investition spielt das Werk eine zentrale Rolle in der Transformation der BMW Group zur Elektromobilität", sagt Harald Gottsche, Werksleiter von BMW in San Luis Potosí. Das liege nicht nur an der strategisch günstigen Lage, sondern vor allem an einer hervorragenden Mannschaft, die in weniger als vier Jahren seit der Eröffnung bereits drei Modelle für 74 globale Märkte in ausgezeichneter Qualität produzierte. Rund 98 Prozent der hergestellten Fahrzeuge gehen in den Export.

Laut Gottsche muss BMW auch sein Netz von Zulieferern für die Produktion von E-Autos anpassen. Aktuell habe das Unternehmen etwa 200 direkte Zulieferer im Land. "Daneben werden wir die Fläche unseres Solarparks verdoppeln, um zukünftig 30 Prozent des benötigten Stroms selber herzustellen", so der Werksleiter gegenüber mexikanischen Medien. Die Zahl der Angestellten soll in den kommenden Jahren von 3.000 auf 4.000 steigen.

Russland: Forderung nach "freiwilliger Zwangsabgabe"

(GTAI) Der stellvertretende Ministerpräsident Andrej Belousow fordert angesichts der immer stärkeren Auswirkungen der westlichen Sanktionen und des steigenden Haushaltsdefizits die Wirtschaft auf, sich an der Deckung der Kosten zu beteiligen. Konkret ist eine einmalige "freiwillige" Sonderabgabe von 250 Milliarden Rubel (rund 3,35 Milliarden Euro) im Gespräch, die Großunternehmen entrichten sollen, wenn sie im Geschäftsjahr 2022 hohe Gewinne eingefahren haben. Die Regierung geht dabei nicht den Weg der Erhöhung der Gewinnsteuer, wie der Wirtschaftsverband RSPV vorgeschlagen hatte, sondern den einer Übergewinnsteuer (Windfall-Tax).

Der RSPP kritisiert, dass die Festlegung, welche Unternehmen nach welchen Kriterien eine solche Zahlung entrichten sollten, schwierig sei. Im Visier der Regierung sind Kohlekonzerne, Metallurgiekombinate, Düngemittelproduzenten und Arzneimittelhersteller mit einem Mindestumsatz von 50 Milliarden Rubel im Geschäftsjahr 2022. Von der Maßnahme könnten auch Tochterunternehmen deutscher Firmen, die immer noch in Russland tätig sind und im letzten Jahr Gewinne eingefahren haben, betroffen sein.

Im Januar 2023 belief sich das Haushaltsminus in Russland bereits auf 1,8 Billionen Rubel (24,16 Milliarden Euro; Wechselkurs Januar 2023: 1 Euro = 74,50 Rubel; Quelle: CBR.ru). Das Rekorddefizit ist die Folge eines Rückgangs der Einnahmen - vor allem bei Öl und Gasexporten - um 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat und eines Anstiegs der Ausgaben um rund 60 Prozent.

Slowenien: Wirtschaft trotz den Krisen

(GTAI) Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Slowenien ist 2022 real um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, deutlich stärker als zunächst erwartet. Das teilte das slowenische Statistikamt mit. Das gute Abschneiden ist maßgeblich auf die Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 zurückzuführen. Hier legte das BIP real um 9,4 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu.

Ein Grund dafür war die kräftige Erholung nach der Coronakrise. Impulse für das Wachstum gingen auch von den privaten Konsumausgaben und den Bruttoinvestitionen aus. Einen kräftigen Beitrag leisteten zudem die Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen. Ab Herbst 2022 begann sich der Trend bei den Exporten ins Negative zu drehen. Das dürfte auf die schwächere Konjunktur infolge des Ukrainekrieges bei den wichtigsten Handelspartnern in der Europäischen Union zurückzuführen sein. Für 2023 rechnet die Europäische Kommission in ihrer jüngsten Prognose vom Februar 2023 von einem BIP-Wachstum in Slowenien von 1,0 Prozent, das ist etwas mehr als noch im November 2022 vorhergesagt (0,8 Prozent). Für 2024 wird sogar ein Plus von 2,0 Prozent erwartet. Der private Verbrauch dürfte 2023 nur noch moderat zulegen, während die Bruttoanlageinvestitionen – gestützt durch öffentliche Investitionen und EU-Transfers - weiter anziehen werden. Auch die Ausfuhren werden der Prognose zufolge kräftig steigen.

Südkorea: Aufstieg zum sechstgrößten Exporteur weltweit

(GTAI) Südkoreas Warenexporte stiegen nach dem [Rekord im Vorjahr](#) auch 2022 nominal um 6,1 Prozent auf 684 Milliarden US-Dollar (US\$). Da gleichzeitig die Sonderverwaltungsregion und Handelsdrehscheibe Hongkong im Export an Bedeutung verlor, rückte das Land der Morgenstille auf Rang sechs der weltgrößten Exporteure vor. In den Jahren zuvor hat Südkorea bei den Warenausfuhren bereits Frankreich und Italien überholt. Die Importe des Landes legten 2022 um 18,9 Prozent auf 731 Milliarden US\$ zu. Global belegte Südkorea damit Rang acht, im Vorjahr rangierte die Volkswirtschaft noch auf dem neunten Platz.

Thailand: Hersteller von Heimtierernahrung in Aufbruchstimmung

(GTAI) Die thailändische Heimtierfutterindustrie produziert Fertignahrung für Haustiere meist im Auftrag internationaler Marken. Laut dem Verband Thai Pet Food Trade Association (TPFA) tragen drei Viertel der exportierten Branchenprodukte ausländische Markennamen.

Vorteile des Standortes sind die breit aufgestellte Ernährungswirtschaft, die den größten Industriezweig des Landes darstellt, sowie die Verfügbarkeit von Agrarrohstoffen und Fisch. Die TPFA gibt an, dass die Futtermittelhersteller über 90 Prozent ihrer Rohstoffe lokal beschaffen. Sie verwenden hauptsächlich Fisch und Hühnerfleisch.

Zudem haben sie langjährige Erfahrungen mit internationalen Standards und Qualitätsanforderungen an Nahrungsmittel. Nach Angaben der Abteilung für Tierfutter des Landwirtschaftsministeriums (Division of Animal Feed and Veterinary Products Control) verfügen 91 Betriebe, die Heimtierfutter herstellen, über eine Good Manufacturing Practice (GMP) Zertifizierung nach dem internationalen Kontrollsystem Hazard Analysis Critical Control Point (HACCP).

Vereinigte Arabische Emirate: Die AHK warnt vor Darlehenskonstruktionen

(AHK) Bei der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK) gehen regelmäßig Klagen von geschädigten deutschen kleinen und mittleren Unternehmen ein, die sich im Vertrauen auf die Finanzkraft des Standorts VAE (Vereinigte Arabische Emirate) an vermeintliche Equity Partner in den Emiraten wenden. Als schwierig haben sich solche Modelle erwiesen, die eine Auszahlung des Darlehens an die vorherige Gründung einer Gesellschaft in den Emiraten (sog. „Special Purpose Vehicle“) knüpfen. Hierfür werden regelmäßig relevante Eurobeträge vorab abgerufen, ohne dass es im Ergebnis zur gewünschten Auszahlung des Kapitals kommt. Die AHK rät dringend dazu, vor der Unterzeichnung solcher Verträge anwaltlichen Rat einzuholen, insbesondere dann, wenn der Gerichtsstand nicht Deutschland ist, beziehungsweise mögliche Ansprüche nicht oder nicht ohne weiteres in Deutschland gerichtlich zu realisieren sind. Angesichts der regelmäßig im Raum stehenden Beträge ist eine fachkundige, anwaltliche Begleitung, beispielsweise durch eine der vielen vor Ort vertretenen deutschen Kanzleien, sinnvoll. Auch sollte eine Hintergrundprüfung der emiratischen Investoren unternommen werden, bzw. auch der gelegentlich vermittelnden deutschen Agenten. Auch hierbei kann eine lokale Rechtsanwaltskanzlei oder die AHK selbst wichtige Hinweise geben.

Veröffentlichungen

Verknüpfung des EU-Traderportals mit dem BuG-Portal

(Zoll.de) In der ATLAS-Info Nr. 0401/23 vom 19.01.2023 (Anlage) informiert der Zoll alle Clearing Center über die bevorstehende Inbetriebnahme der neuen Dienstleistung "EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement" im Bürger- und Geschäftskunden-Portal (BuG) der deutschen Zollverwaltung.

Identitätsmanagement:

Die neue nationale BuG-Anwendung löst die bisherige Pflege von Zertifikaten in der EU-Anwendung „Uniform User Management and Digital Signatures (UUM&DS)“ ab. Diese Zertifikate werden für den Zugang zu zentralen EU-Anwendungen im EU-Trader-Portal sowie für die Kommunikation mit der EU-Kommission (z.B. ICS2) benötigt.

Ab dem 22. Februar 2023 ist es nicht mehr möglich, die Einrichtung eines EU-Nutzerkontos im EU-Traderportal mit dem Antragsformular 05700 bei der Generalzolldirektion zu beantragen. Ab dann ist für das Management der Zertifikate ein Nutzerkonto im nationalen BuG-Portal erforderlich. Voraussetzung hierfür ist wiederum eine deutsche EORI-Nummer und ein ELSTER-Zertifikat. Details zur Einrichtung eines BuG-Nutzerkontos sowie zur künftigen Pflege von Zertifikaten sind der o.g. ATLAS-Info zu entnehmen.

ICS.2:

Mit Inkrafttreten der zweiten Phase des Einfuhrkontrollsystems (Import Control System 2, ICS2) ab dem 1. März 2023 müssen für alle Waren, die auf dem Luftweg (Allgemeine Luftfracht sowie Post- und Expresssendungen) befördert werden, zusätzlich zum Mindestdatensatz vor dem Verladen die Anforderungen für die Abgabe der vollständigen summarischen Eingangsanmeldung (ESumA) vor dem Eintreffen der Waren in der EU erfüllt werden.

Die Angaben in der ESumA für auf dem Luftweg beförderte Waren sind durch einen oder mehrere Datensätze und die Ankunftsmeldung an das "Shared Trader Interface" von ICS2 zu übermitteln. Das "Shared Trader Interface" wird von der EU-Kommission betrieben.

Diese Datenübermittlung bzw. Kommunikation erfolgt zwar direkt zwischen dem System der Wirtschaftsbeteiligten und dem Shared Trader Interface der EU. Hierfür benötigt der technische Sender von ICS2-Nachrichten jedoch ein Zertifikat für die Authentifizierung beim Versenden von ICS2-Nachrichten. Die hierfür erforderlichen Zertifikate wiederum müssen künftig ebenfalls über die neue, nationale BuG-Dienstleistung „EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement“ hinterlegt und verwaltet werden.

Nähere Informationen zum genauen Ablauf sowie Hinweise zum Stichwort „Testumgebung“ sind ebenfalls der o.g. ATLAS-Info zu entnehmen.

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie die ATLAS INFO als PDF – Download.

AEO-Antragstellung ab 25. Februar 2023 i.d.R. nur noch elektronisch möglich

(Zoll.de) Der Zoll informiert in der Fachmeldung vom 20. Februar 2023 ([LINK](#)) darüber, dass in Deutschland die AEO-Antragstellung ab dem 25. Februar 2023 i.d.R. nur noch elektronisch über den "Internetantrag AEO" (IAEO) im Zoll-Portal (Bürger- und Geschäftskundenportal, BuG, [LINK](#)) erfolgt.

Nach der Anmeldung im Zoll-Portal muss künftig zunächst der Aufruf der Dienstleistung "Grenzüberschreitender Warenverkehr" erfolgen und dort dann die Auswahl des Internetantrags AEO. Im neuen IAEO können dem Bewilligungsantrag alle erforderlichen Dateianlagen (Fragebogen, etc.) in digitaler Form beigefügt und somit künftig gemeinsam mit dem Bewilligungsantrag online eingereicht werden.

Liegt eine anhaltende technische Störung des IAEO vor, wird hierüber künftig voraussichtlich mittels Hinweismeldung im Zoll-Portal und über die ATLAS-Teilnehmerinformation informiert. Nur noch im Fall einer solchen Störung ist künftig als Ersatzverfahren das Einreichen eines AEO-Antrags in Papierform unter Verwendung des Formulars 0390 zulässig.

Überführung von ATLAS-Release 10.1 in den Echtbetrieb

Zum 25.02.2023 wird das ATLAS-Release 10.1 in den Echtbetrieb überführt. In einer [ATLAS-Info](#) stellt das ITZ Bund eine Zusammenfassung der fachlichen Änderungen zur Verfügung.

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle können Sie der [Änderungsliste](#) zum EDI-Implementierungshandbuch zu ATLAS-Release 10.0 auf der Website der deutschen Zollverwaltung entnehmen.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Carolin Illmer	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: carolin.illmer@braunschweig.ihk.de
Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
